

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Kleinlangenfeld

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 19.11.2025

AUFTAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Sonsbach: Hauptstraße (K169) / DGH:



(NO) Querungsbauwerk an der Kreisstraße; Staudenflur

(S) Auslass DN 700, von rechts die Zuleitung DN 300

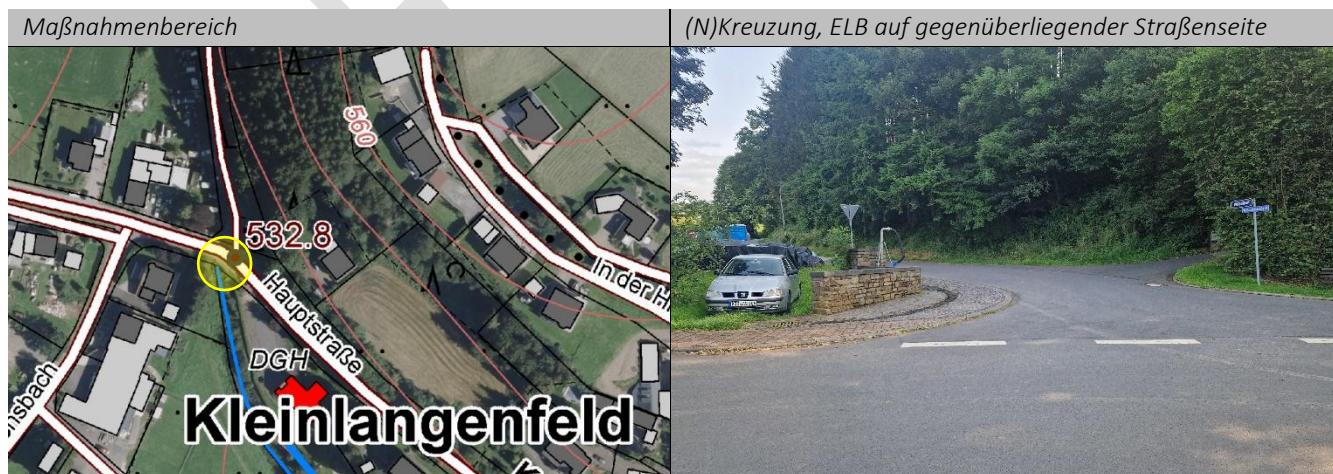
Situation Kleinlangenfeld ist eine Ortsgemeinde am Sonsbach (Gewässer 3. Ordnung; Gewässer-Nr. 2628149120). Die Ortsbegehung mit Vertretern der Gemeinde begann am Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsmitte. Dort wird die Hauptstraße, zugleich Kreisstraße 169, über das Gewässer geführt.

Nördlich der Hauptstraße wurde der Bachlauf zwischen Kleinlangenfeld und dem oberhalb gelegenen Ortsteil Weidenhof verrohrt. Das Bauwerk an der Bushaltestelle ist Auslass dieser Verrohrung mit einem DN von 700 mm. Eine Zuleitung der Straßenentwässerung mit DN 300 mündet an der Südseite des Bauwerks in einem rechten Winkel ein. Die Leitung wurde in den 1990er Jahren gebaut. Im Bereich wächst eine deckende Hochstaudenflur (Mädesüß-Flur). Es kam hier nach Aussage des Bürgermeisters am Straßendurchlass, Ende der Verrohrung und Tiefpunkt der Ortslage, häufiger zu Überschwemmungen und einer Überlastung der Kanalisation.

Auf den Starkregen gefahrenkarten ist ein deutlicher Rückstaubereich an der Hauptstraße im Ereignisfall abgebildet. Von diesem Rückstau wird auch das Grundstück der Hauptstraße 19 über der Verrohrung erfasst. Hier sind zahlreiche gebrauchte Fahrzeuge, Fahrzeuganhänger und weiteres Material dauerhaft abgestellt.

Ziel Es besteht ein Unterhaltungsmangel im Nahbereich des Bauwerks, der Auslass der Verrohrung muss von Bewuchs freigeschnitten und regelmäßig freigehalten werden. Eine dauerhafte Zugänglichkeit ist zur regelmäßigen Unterhaltung zu gewährleisten.

Zusätzlich sollte ein Riegel mit Findlingen unterhalb des Einlasses angelegt werden, um die Fließgeschwindigkeiten zu verringern und die Sohle des Gewässers zu stabilisieren. Die Zuleitung der





Kreisstraße liegt zu nah am Bauwerk und läuft quer in die Strömung des Gewässers ein. Sie sollte deshalb zurückverlegt werden. Eine Abstimmung mit dem LBM ist dabei im Vorfeld nötig.

Die Anlieger im Gefahrenbereich müssen für eine hochwasserangepasste Grundstücksnutzung sensibilisiert werden und abtriebsgefährdetes Material sichern sowie geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss bei Starkregen treffen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Durchlassbauwerks am Sonsbach, Bereich Hauptstraße <ul style="list-style-type: none"> Anlage eines Riegels mit Findlingen an Südseite des Bauwerks zum Schutz der Gewässersohle vor Auskolkung und damit verbundene Stabilisierung des Brückenbauwerks 	OG	kurzfristig
Verlegung der Einleitung der Straßenentwässerung der K169 aus dem Abflussquerschnitt des Brückenbauwerks am Sonsbach zur Verbesserung des Zuströmwinkels	LBM	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Weidenhof am Sonsbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses Bereich Hauptstraße/ K169 am Sonsbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sonsbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Weidenhof, Dorfgemeinschaftshaus), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Am Sonsbach



(SW) Straße am Sonsbach



(SO) Weg für möglichen Entlastungsgraben nach Süden

Situation Oberhalb des Geländetiefpunktes am Straßendurchlass und südlich der Hauptstraße liegt die Straße „Am Sonsbach“ quer am Hang. In der Straße verläuft eine Verrohrung mit DN 300, hinzu kommen Haus-einleitungen und Entwässe rungen der Anlieger. Infolgedessen war die Kanalisation in diesem Bereich bei vergangenen Starkregenereignissen überlastet. Berichtet wird von Kanalrückstau und einem Abflussweg über die Straßen „Im Linn“ und „Am Sonsbach“ sowie über den von Süden kommenden Wirtschaftsweg.

Die Anwohner haben teilweise bereits Maßnahmen zur Eigenvorsorge getroffen wie z.B. das Anbringen von Drainage-Rohrleitungen (Am Sonsbach 1) und die Bereitstellung mobiler Hochwasserschutzsysteme. Die Gefährdungslage wurde im Bürgerforum zur Erstellung des Vorsorgekonzepts bestätigt und ist auf den Starkregen-gefahrenkarten deutlich abgebildet.

Ziel Die Gefährdung der Bebauung durch Hangabfluss aus Richtung des westlich gelegenen Olzheimer Berges muss langfristig entschärft werden. Das vom Hang abfließende Wasser sollte deshalb entlang eines neu anzulegenden Entwässe rungsgrabens in Richtung Süden (Hausnummern 3-7) am Sportplatz vorbei zum Sonsbach abgeschlagen werden. Auf diese Weise kann die Kanalisation der Straße „Am Sonsbach“ und die unterliegende Ortsmitte entlastet und die Wohnbebauung geschützt werden (vgl. Steckbriefe Nr. 3, 4 und 6).

Alternativ zur Anlage eines Entwässe rungsgrabens entlang des Straßenabschnitts „Am Sonsbach“ 3-7 wurde von Seiten der Ortsgemeinde die Anlage eines Notwasserweges über die Rückseite des Grundstücks „Am Sonsbach“ 7 vorgeschlagen.

Maßnahmenbereich



(SW) Hangabfluss von „Im Linn“ (r.), Wirtschaftsweg links





Die Umsetzbarkeit dieser Variante ist unter Berücksichtigung des Gefälles, der Bebauung und Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Um die Wirksamkeit der Gesamtmaßnahme zu gewährleisten, muss dabei auch die Aufnahme des Hangabflusses aus dem Grabenabschnitt der Straße „Am Linn“ gesichert sein. Der Oberflächenabfluss des von Süden kommenden asphaltierten Wirtschaftswegs (Flur 5, Flurstück 48/1) sollte, wie von Bürgern angeregt, vor der Ortslage zum Sonsbach abgleitet werden.

Dazu geeignet ist die Anlage einer Wegeverrohrung vor Hausnummer 17 und Anlage eines Notwasserweges im Bereich des Feldweges in Richtung Sportplatz. Zur Unterstützung der Wasserführung sollte das Bankett abgeschält und eine flach ausgezogene Aufwallung in der Fahrbahn angelegt werden, um einen Abfluss in Richtung „Am Sonsbach“ zu verhindern. Bei der Anlage von Notabflusswegen zum Gewässer ist auf ein Gesamtkonzept der Entwässerung des Olzheimer Berges und der verbesserten Fremdwasserentflechtung zu achten, um die Wirksamkeit der Maßnahmen für die Anwohner zu gewährleisten.

Die bereits von Oberflächenabfluss und Kanalrückstau betroffenen Anwohner der Straße „Am Sonsbach“ müssen ergänzend dazu weiterhin geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Gebäude im Ereignisfall treffen. Dazu zählen grundsätzlich bauliche Maßnahmen zum schadarmen Ableiten des Wassers zwischen Gebäuden bei Flächenverfügbarkeit, die Abdichtung von Wassereintrittswegen sowie die regelmäßige Wartung von Rückstauklappen.

Die im Bürgerforum angeregte Verlegung weiterer Drainage-Rohrleitungen an den Gebäuden zum Objektschutz fällt ebenfalls in den Bereich der privaten Eigenvorsorge. Um die bestehende Gefährdung der Ortslage durch Hangabfluss vom Olzheimer Berg nicht weiter zu verschärfen ist es außerdem bedeutend, die Grünlandnutzung insbesondere oberhalb der Straße „Am Sonsbach“ und des anschließenden Wirtschaftsweges zu erhalten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reprofilierung des Entwässerungsgrabens Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben Entfernung abflussbehindernder Gehölze im Graben Ergänzung von Abschlägen im Weg 	OG	kurzfristig
Neuanlage eines Entwässerungsgrabens/ eines Notabflussweges in Richtung Sportplatz und Abschlag des Oberflächenabflusses in den Sonsbach, um die Kanalisation der Straße „Am Sonsbach“ zu entlasten. <ul style="list-style-type: none"> Prüfung einer Grabenführung von der Kreuzung „Im Linn“/ „Am Sonsbach“ in Richtung der Straßenabzweigung „Am Sonsbach“ 3-7 Alternativ Prüfung eines Notabflussweges von der Kreuzung „Im Linn“/ „Am Sonsbach im Bereich „Am Sonsbach“ 13, 15, 11 und 7 	OG	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Wegeverrohrung im Wirtschaftsweg oberhalb „Am Sonsbach“ 17 Anlage eines Notabflussweges am bestehenden Feldweg in Richtung Sonsbach Anlage einer Aufwallung in der Fahrbahn oberhalb „Am Sonsbach“ 17 Abschälen des Wegebanketts am Wirtschaftsweg und im Kreuzungsbereich 	OG	mittelfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
	Flächen-nutzer	dauerhaft



Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sonsbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Sonsbach), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Im Linn



(NW) Blick von der Kreuzung „Am Sonsbach“ hangaufwärts



(NW) Steinaufschüttung oberhalb „Im Linn“ Nr. 7

Situation Die Straße „Im Linn“ führt von der Hauptstraße zur Straße „Am Sonsbach“ und liegt am landwirtschaftlich als Grünland genutzten Kalberberg bzw. „Olzheimer Berg“. Im Kreuzungsbereich zur Straße „Am Sonsbach“ (siehe vorherigen Maßnahmenbereich) liegt eine Verrohrung mit DN 300 sowie eine Drainageleitung mit DN 150.

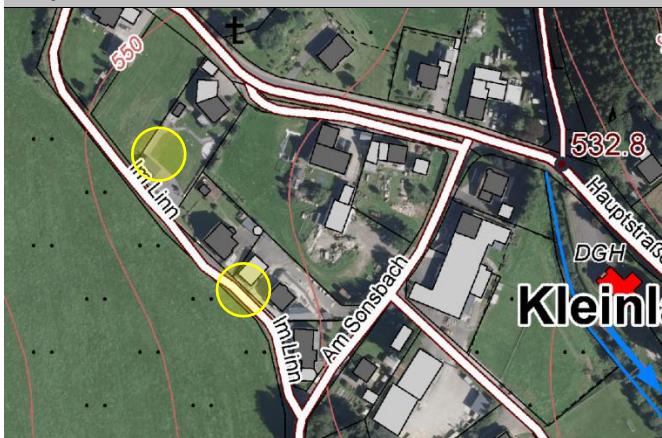
Weiter oberhalb befindet sich eine gepflasterte Querrinne in der Straße (Hausnummer 5). Anwohner der Straße haben mithilfe von Steinaufschüttungen und Schutzmauern bereits Maßnahmen zur Eigenvorsorge vor Oberflächenabfluss getroffen, das Wasser drückt sich aber im Ereignisfall durch das Mauerwerk und fließt entlang des Gefälles weiter hangabwärts in Richtung „Am Sonsbach“.

Die Gefahrenkarten zeigen dabei zwei Abflussfahnen aus Richtung des „Olzheimer Berg“, die an den Hausnummern 5 und 7 aufeinandertreffen. Im Rahmen des Bürgerforums zur Erstellung des Vorsorgekonzepts wurden die Problemlage und Abflusswege in der Straße „Im Linn“ von Anwohnern bestätigt und der Wunsch nach einer Schwerpunktsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich geäußert.

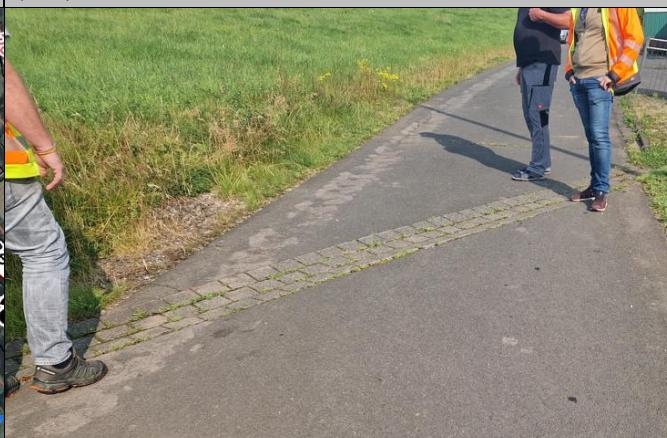
Ziel Das vom Hang abfließende Wasser muss in Richtung des Sonsbach geleitet werden, anstatt in die Ortslage zu fließen. Da die entlang der Straße verlegte Verrohrung mit einem von DN 300 zu klein ist, um die anfallende Wassermenge im Ereignisfall fassen zu können, sollte man sie herausnehmen und durch einen offenen Graben ersetzen. So kann das Wasser am Hang zukünftig besser vor der Wohnbebauung abgefangen und zum Kreuzungsbereich der Straße „Am Sonsbach“ abgeleitet werden.

Von dort aus wird der Abfluss über einen neu anzulegenden Notabflussweg ins Gewässer abgeschlagen (siehe vorherigen Maßnahmenbereich). Die Querrinne muss am Grünstreifen unterhalten werden. Die

Maßnahmenbereich



(NW) Zu unterhaltende Querrinne, HNR. 5





vorhandene gepflasterte Querrinne muss durch Abschälen des Banketts am Straßenrand regelmäßig unterhalten werden, um funktionsfähig zu bleiben. Die Grünlandnutzung am Hang sollte erhalten bleiben und die Anlagen der Außengebietsentwässerung regelmäßig unterhalten werden, um eine Verschärfung der bestehenden Abfluss situation zu vermeiden. Bei Straßenerneuerung sollte die Anlage eines negativen Dachprofils zur Verbesserung der Wasserführung in der Fahrbahn mit eingeplant werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Freistellen von Abschlägen, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Gräben • Ergänzung von Abschlägen in Wegen 	OG	kurzfristig
• Rückbau der bestehenden Verrohrung am Straßenrand <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz durch Anlage eines offenen Grabens zum Kreuzungsbereich „Im Linn“ und „Am Sonsbach“ 	OG	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregen gefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „Im Linn“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Querrinne und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („Im Linn“), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Im Linn/ Hauptstraße (K169)



(W) Blick von d. Kreisstraße in Richtung „Im Linn“. ELB r.i.B. (S) ELB, Unterhaltung durch LBM, Beton abschleifen

Situation An der Einfahrt der Hauptstraße/ K169 in die Straße „Im Linn“ befindet sich ein mit Sedimenten zugesetztes und mit Gräsern überwuchertes Einlassbauwerk des Straßengrabens in Zuständigkeit des LBM. Die Ortslage Kleinlangenfeld liegt größtenteils unterhalb der Kreuzung.

Bei Starkregenereignissen fließt das Wasser den Gefahrenkarten zufolge in der Hauptstraße sowie „Im Linn“ hangabwärts. Einzugsgebiet ist der oberhalb liegende „Kalberberg/ Olzheimer Berg“. Die dortigen Flächen werden zurzeit in Grünlandnutzung bewirtschaftet. Nach Angaben von Anwohnern während des Bürgerforums komme es in der Hauptstraße jedoch nur zu geringen Abflussmengen, während „Im Linn“ stärker betroffen sei.

Zudem wurde der Wunsch geäußert, die Unterhaltung am Einlassbauwerk in Absprache mit dem LBM zu gewährleisten und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung am Olzheimer Berg zu prüfen.

Ziel Der in den Maßnahmenbereichen 2 und 3 dargestellte, neu anzulegende Graben entlang der Straße „Im Linn“ muss im Kreuzungsbereich zur Hauptstraße beginnen, um das Wasser am Hang abzufangen und abzuleiten.

Die Gefahrenkarten zeigen hier zwei deutliche Starkregenfahnen in Richtung der Bebauung. Dabei muss auf eine Trennung der Straßenentwässerung und der Entwässerung der Ortsgemeinde geachtet werden. Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen in der K169 sollten zudem die Möglichkeiten zur verbesserten Wasserführung geprüft werden.





Die Wirksamkeit der Maßnahme ist zudem auf die Kooperation der Landwirtschaft angewiesen, denn es sollten weiterhin keine Feldfrüchte in der Tiefenlinie angebaut werden. Der LBM-Streckendienst sollte das bestehende Einlassbauwerk unterhalten. Der Bereich muss nachprofiliert werden, damit das anfallende Wasser den Straßengraben leichter anströmen kann.

Dazu ist es nötig, die Betoneinfassung am Bauwerk abzuschleifen. Am ca. 50 m oberhalb der Kreuzung liegenden Wirtschaftsweg sollte eine Erhöhung des Weges in den Tiefenlinien geprüft werden, ggf. mit Einbau einer Drossel, um die Rückhaltung zu verbessern und den Abfluss im Ereignisfall zu verzögern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Freistellen der Abschläge, Abschälen der Wegebankette	OG	kurzfristig
Anlage eines offenen Entwässerungsgrabens ab Einmündung „Hauptstraße“ entlang „Im Linn“ zum Abfangen und schadarmen Ableiten des Oberflächenabflusses	OG	mittelfristig
Prüfung einer Wegeerhöhung des oberhalb liegenden Wirtschaftsweges im Bereich der Tiefenlinien zur Verbesserung der Rückhaltung am Hang und Verzögerung des Abflusses • Reprofilierung des Bereichs am bestehenden Einlassbauwerk zur verbesserten Anströmbarkeit • Abschleifen der Betoneinfassung am Bauwerk	LBM	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung der Hauptstraße/ K 169 im Kreuzungsbereich der Straße „Im Linn“ • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	LBM	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Hauptstraße (K169)



(SO) Hauptstraße; r.i.B.: ELB; Bildmitte hinten: Hausnr. 20

(NW) Einlassbauwerk, Unterhaltungspflicht klären

Situation Entlang der Hauptstraße kommt es bei Starkregenereignissen zu Oberflächenabfluss in Richtung des Tiefpunktes der Ortslage am Straßendurchlass über den Sonsbach (siehe Maßnahmenbereich 1). Auf Höhe der Hauptstraße 16 befindet sich ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen an der Kreisstraße. 40 Meter weiter unterhalb war das Gebäude Hauptstraße Nr. 20 bei vergangenen Ereignissen auf seiner Rückseite von Oberflächenabfluss betroffen. Es liegt parallel zu „Im Linn“ Nr. 7 quer am Hang (siehe Maßnahmenbereich 3).

Während des Bürgerforums zur Erstellung des Konzepts wurde in diesem Zusammenhang auf einen Abflussweg zwischen dem angehobenen und drainierten Neubau Hausnummer 16 in Richtung der Grundstücke Hauptstraße 20 und 22 hingewiesen.

Auf den Gefahrenkarten sind Starkregenfahnen entlang der Hauptstraße sowie in diagonaler Richtung vom Olzheimer Berg über die Freiflächen in Richtung Sonsbach abgebildet. Die Gebäude Hauptstraße 20 und 22 bilden dabei einen Querriegel im Abflussprofil.

Ziel

Der Zuständige für die Unterhaltung des Einlassbauwerks an der Hauptstraße muss geklärt werden, zwischen der Ortsgemeinde und dem LBM, um eine regelmäßige Unterhaltung des Bauwerks zu gewährleisten.

Der Straßenentwässerungsgraben muss freigestellt, der Bewuchs zurückgeschnitten und das Bankett gepflegt werden, um die Anströmbarkeit und Wasseraufnahme des Bauwerks zu gewährleisten. Die Gefährdung der Gebäude Hauptstraße Nr. 20 und 22 sowie des Unterliegers Nr. 24 kann am besten





indirekt durch das geplante Abfangen des Hangwassers mithilfe eines offenen Grabens gemindert werden (siehe Maßnahmenbereiche 3 und 4).

Die gefährdeten Anwohner müssen darüber hinaus in Eigenvorsorge geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenabfluss und Kanalrückstau im Ereignisfall treffen. Neben baulichen Maßnahmen zum Objektschutz durch Abdichtung sollte auf dem hauptsächlich betroffenen Flurstück 3/2, Flur 6 auch eine Modellierung des Geländes zum Ableiten der Starkregenfahne geprüft werden, insbesondere bei Realisierung des dargestellten Notabflussweges über „Am Sonsbach“ 3-7. Voraussetzungen dafür sind eine Prüfung der Geländehöhen und ein möglicher Anschluss an den neuen Notabflussweg. Eine Verschlechterung der Gefährdungslage für die Anlieger muss dabei vermieden werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Einlassbauwerks auf Höhe Hauptstraße Nr. 20	OG/LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße/ Zufahrt Anlieger Nr. 20-25: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße/ K 169: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sonsbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße/ K169; Anliegerzufahrt), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Am Sonsbach 3-7 Richtung Sportplatz



(SO) Möglicher Abflussweg in Richtung des Sonsbachs

(O) Blick Richtung Sportplatz und Sonsbach

Situation „Am Sonsbach“ Nr. 3-7 führt in Richtung des Sportplatzes und zum unterhalb fließenden Gewässer. Der Straßenabschnitt eignet sich als Notabflussweg, um das anfallende Wasser vom Hang an der Bebauung vorüber schadarm in Richtung des Sonsbachs abzuleiten (siehe Maßnahmenbereiche 2, 3 und 4).

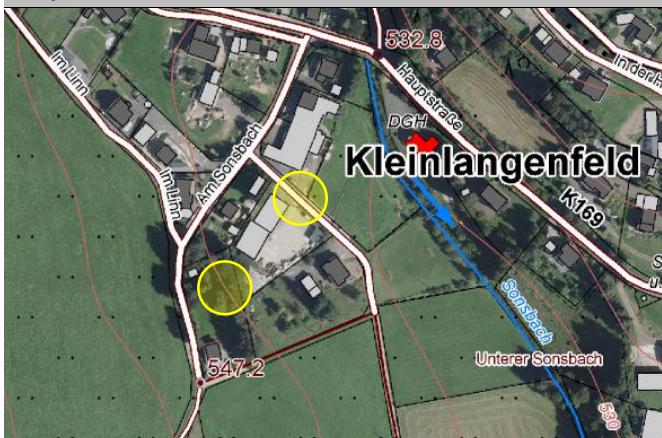
Am Weg sind Betriebe angesiedelt, die geeignete Zufahrten und Wendeflächen für den Schwerlastverkehr benötigen. Die Gefahrenkarten zeigen im Starkregenfall einen Abflussweg vom Olzheimer Berg über die Anlieger Hausnummer 13, 11 und 7 über den Sportplatz zum Gewässer. Im Anschluss an verlässt der Sonsbach die Ortslage. Ein weiterer Abflussweg fließt entlang „Am Sonsbach“ 3 und 1 zur Ortsmitte (siehe Maßnahmenbereich 2).

Ziel Durch die Anlage eines offenen Grabens entlang der Straßen „Im Linn“ und „Am Sonsbach“ kann das Hangwasser vom Olzheimer Berg abgefangen werden. Um das Wasser in Richtung des Sonsbach abzuschlagen, muss an der Einfahrt zu den Hausnummern 3-7 ein Schwerlastrost diagonal in den Kreuzungsbereich gelegt werden, um eine Überfahrt für den Schwerlastverkehr zu schaffen.

Zudem muss auf Höhe der Betriebsgelände der offene Graben in einen Haubenkanal mit Schwerrost überführt werden, um ausreichende Überfahrten und Wendeflächen mit geeigneter Rostabdeckung für den Verkehr zu gewährleisten. Der Verlauf des Haubenkanals muss dabei so kurz wie möglich gehalten werden, um den Graben dann in offenem Verlauf weiterzuführen.

An der Nordseite des Sportplatzes entlang kann der Graben das Wasser dann in den Sonsbach ableiten. In Verbindung mit den zuvor dargestellten Grabenabschnitten entlang „Im Linn“ und „Am Sonsbach“ 13 wird durch die Gesamtmaßnahme ein großer Teil der Ortslage südlich der Hauptstraße geschützt und die

Maßnahmenbereich



(NW) An Betriebseinfahrt Haubenkanal mit Schwerlastrost





Kanalisation entlastet. Ein alternativer Notabflussweg auf der Südseite der Gebäude des Straßenabschnitts „Am Sonsbach“ 3-7, auf Initiative der Ortsgemeinde, ist im Maßnahmenbereich 2 dargestellt.

Die Anlieger sollten ergänzend zu den möglichen öffentlichen Maßnahmen aufgrund ihrer Lage im Gefahrenbereich weiterhin in Eigenvorsorge Maßnahmen zu ihrem Schutz treffen, wie z.B. das Abdichten von Wassereintrittswegen an Gebäuden, die regelmäßige Wartung von Rückstauklappen und die Prüfung geeigneter Elementarschadensversicherungen.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Anlage eines Entwässerungsgrabens zwischen „Hauptstraße“ über „Im Linn“ Richtung Sonsbach zum Abfangen und schadarmen Ableiten des Oberflächenabflusses <ul style="list-style-type: none"> • An Einfahrt „Am Sonsbach“ Nr. 3-7 Anlage diagonaler Schwerlastrost als Überfahrt • Vor Betriebsgelände Überführung des Grabens in Haubenkanal mit Gitterrostabdeckung • Nach ausreichender Wendefläche Fortführung des Grabens in offener Bauweise Richtung Sportplatz bis zum Sonsbach 	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Straßenabschnitt „Am Sonsbach“ 3-7 <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sonsbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („Am Sonsbach“ 3-7), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



In der Hill/ Zur Held



Situation Auf der linken Seite des Sonsbachs führt die Straße „In der Hill“ von der Hauptstraße auf die Hügelkuppe im nordöstlichen Teil der Ortslage. Der Hang zum Gewässer ist bewaldet, oberhalb liegt eine Pferdeweide. Auf Höhe der Hausnummer 6 befinden sich ein Einlassbauwerk an einem Entwässerungsgraben sowie eine gepflasterte Querrinne im Kurvenbereich. Die Gefahrenkarten zeigen einen Abflussweg entlang der Fahrbahn im Ereignisfall.

Östlich von „In der Hill“ verläuft die Straße „Zur Held“ bis zum Rand der Ortslage. In den Gefahrenkarten ist dabei eine deutliche Starkregenfahne im Ereignisfall aus den nördlich gelegenen Grünlandflächen, Flurbereich „In Eichert“, entlang einer Tiefenlinie in Richtung der Gebäude „Zur Held“ 4, 6, und 8 abgebildet. Die Bebauung liegt hier riegelhaft im Abflussprofil. Im Rahmen des Bürgerforums wurde die Gefährdung an „Zur Held“ 4 bestätigt.

Ziel Das Einlassbauwerk an „In der Hill“ 6 soll erneuert werden. Auf Initiative des Bürgermeisters wird bereits ein neuer und wasserbaulich geeigneter Längsrost mit ausgezogenem Schrägrechen eingebaut. Zusätzlich sollte die Anströmbarkeit des Bauwerks durch Anlage einer Natursteinaufwallung verbessert werden. Die Funktionsfähigkeit der Querrinne kann durch Bankettpflege verbessert werden.

An der Hügelkuppe oberhalb der Bebauung wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters ein Abschlag von der Straße über die Pferdeweide in Richtung Sonsbach geprüft. Das Gelände erwies sich aber als steil und es besteht bei Umsetzung zusätzliche Erosionsgefahr.

Die Gefährdungslage im Bereich „Zur Held“ basiert auf der aus Sicht der Starkregenvorsorge ungünstigen Lage in einer topographischen Tiefenlinie. Im oberhalb verlaufenden Einzugsgebiet „In Eichert“ befinden





sich in den vergleichsweise großen landwirtschaftlich genutzten Flurstücken keine querenden Wirtschaftswege, Gehölzstreifen oder Entwässerungsgräben vor der Wasserscheide, die zur Rückhaltung, Verlangsamung oder Ableitung des Hangabflusses genutzt werden können. Die asphaltierte Zufahrt „Heltenhof“ leitet das Wasser ebenfalls in den Geländetiefpunkt und auf die Gebäude zu.

Dementsprechend sind im Bereich „Zur Held“ 4, 6 und 8 insbesondere Maßnahmen der Eigenvorsorge wie bspw. die Abdichtung von Wassereintrittswegen an den Gebäuden nötig, aber auch die Informations- und Verhaltensvorsorge für den Ereignisfall. In diesem Zusammenhang ist für die Anlieger eine separate Objektberatung zu empfehlen. Die oberhalb liegenden Flächen sollten aufgrund der Gefährdungslage weiter in Grünlandnutzung und starkregenangepasst bewirtschaftet werden. Ackernutzung ist auch zukünftig zu vermeiden, um die Abflusssituation nicht zusätzlich zu verschärfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „In der Hill“ Nr. 6 	OG	umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk durch Anlage einer Natursteinverwallung Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme 	OG	kurzfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reprofilierung der Entwässerungsgräben Freistellen der Abschläge, Abschälen der Wegebankette Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Gräben Ergänzung von Abschlägen in Wegen 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Straße „In der Hill“: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	OG	langfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sonsbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („In der Hill“ und „Zur Held“), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Verrohrung Sonsbach zwischen Weidenhof und Hauptstraße



(N) Blick Richtung Ortsteil Weidenhof



(S) Blick Richtung Ortsmitte Kleinlangenfeld

Situation In seinem nördlich der Ortslage liegenden Fließabschnitt und Einzugsgebiet wurde der Sonsbach von einem Waldstück östlich des Weidenhofes („Im Bruchseifen“) in eine ca. 500 m lange Verrohrung bis an die Hauptstraße 19 gegenüber der Bushaltestelle gefasst (siehe Maßnahmenbereich 1, Foto unten rechts). Die Verrohrung verläuft dabei unter landwirtschaftlich genutztem Grünland.

Der ursprüngliche Verlauf des Gewässers in der Tiefenlinie ist durch eine Hochstaudenflur und einzelne Gehölze gekennzeichnet. Auf den Starkregen Gefahrenkarten ist ein Y-förmiger Abflussweg zur Ortsmitte aus Richtung der Tiefenlinie sowie der Zufahrtsstraße zum Weidenhof abgebildet. In der Ortsmitte und am Auslass der Verrohrung entstand bei vergangenen Starkregenereignissen ein Rückstau und eine Überlastung der Kanalisation.

Ziel Der Gewässerlauf sollte im Rahmen einer Renaturierung wieder offengelegt werden, da eine Verrohrung von so großer Länge unter Grünland nicht sinnvoll im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist und die Gefährdungslage in der Ortsmitte unnötig verschärft.

In diesem Fall sollten vorhandene Einlassbauwerke zur Verrohrung *nicht* unterhalten werden, damit das Wasser aus Richtung Weidenhof im Starkregenfall langsamer und flächiger über das Grünland anstatt im Rohr abfließt. Voraussetzung der Maßnahme ist es, von Seiten der Gemeinde einen etwa 10 m breiten Streifen vom Landeigentümer zu erwerben. Denkbar ist dabei auch der Tausch eines Grundstückes oder ein Ringgeschäft. Die Zielsetzung besteht darin, ein offenes und raues Bachbett mit Natursteinen wiederanlegen zu können. Eine solche Maßnahme ist für Kleinlangenfeld der wirksamste Hochwasserschutz zur Entlastung der Ortsmitte.

Maßnahmenbereich



(W) Blick vom Weidenhof über d. Grünland über Verrohrung





Die Grünlandnutzung sollte außerhalb des Gewässerbereichs erhalten bleiben, da die Infiltrationsleistung der Böden gegenüber Ackerland aufgrund der intensiveren Durchwurzelung und des größeren Porenraums erhöht sowie die Bodenerosion und Fließgeschwindigkeiten vermindert werden. In den Freiflächen kann ein wieder offengelegtes Gewässer im Ereignisfall schadarm überreten und langsamer in Richtung Ortslage abfließen. Die Gewässeranlieger im Nahbereich des Gewässers müssen für eine hochwasser-anangepasste Grundstücksnutzung sensibilisiert werden und insbesondere abtriebsgefährdete Lagerungen, Material und Fahrzeuge sichern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung eines geeigneten Grundstückserwerbs im Bereich durch die Ortsgemeinde • Wiederoffenlegung/ Renaturierung des verrohrten Gewässerabschnitts mit Wiederanlage eines rauen Bachbetts mit Natursteinsohle • Oberflächenabfluss in Grünlandfläche 	OG/VG	langfristig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsgräben • Freistellen der Abschläge, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Gräben • Ergänzung von Abschlägen in den Wegen 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Sonsbach: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Hauptstraße und Weidenhof nach Renaturierung des Sonsbachs 	VG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung <ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft



Weiler „Siedlung“/ „Auf der Waisch“: Litzerbach/ Mittelbach/ Walbach



(W) Bereich des Straßendurchlasses an der K 169



(S) Auf der Waisch: Durchlässe Mittelbach/ Walbach

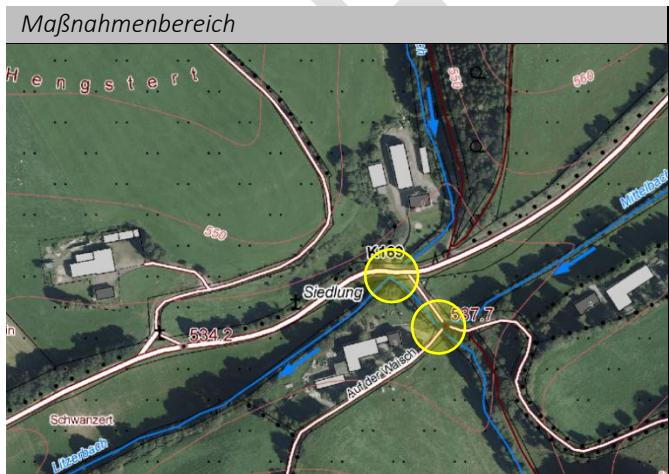
Situation Zur Gemeinde Kleinlangenfeld zählt der Weiler „Siedlung“ ca. 1 km östlich der Ortslage an der K169. Der von Norden kommende Litzerbach (Gewässer 3. Ordnung) wird hier von der Kreisstraße mit einem Straßendurchlass gekreuzt.

Aus nordöstlicher und südlicher Richtung kommend werden die beiden Gewässer Mittelbach und Walbach (ebenfalls Gewässer 3. Ordnung) an zwei ca. 50 m oberhalb liegenden Wegedurchlässen zusammengeführt und münden über einen offenen Verlauf südlich des Durchlasses der Kreisstraße in den Litzerbach. Der Weiler besteht aus vier von der Kreuzung aus gesehen jeweils in einer Himmelsrichtung liegenden Wohngebäuden mit Anbauten und Zufahrt: „Lehnertzhof“ 1 sowie „Auf der Waisch“ 1, 2 und 6. Die Bebauung liegt in allen Fällen mehrere Meter über den Gewässerläufen.

Sowohl im Rahmen der Ortsbegehung als auch des Bürgerforums zur Erstellung des Vorsorgekonzepts wurde keine Gefährdungslage festgestellt. Schäden bei vergangenen Ereignissen sind nicht bekannt. Die auf den Starkregen- und Hochwasserkarten dargestellten Abflusswege an den Gebäuden wurden nicht bestätigt. Der Gemeinde zufolge sei jedoch die Fahrbahn der K169 im Bereich der Kreuzung überflutungsgefährdet.

Ziel Der Straßendurchlass der K169 am Litzerbach muss durch den LBM-Streckendienst unterhalten werden. Dabei sind der Ein- und Auslassbereich zur Sichtkontrolle freizuschneiden sowie die Zugänglichkeit zur regelmäßigen Unterhaltung am Bauwerk sicherzustellen.

Die Wegedurchlässe der Zufahrtsstraße „Auf der Waisch“ des Mittel- und Walbaches sind in Zuständigkeit der Gemeinde bzw. des Wasserrechtsinhabers ebenfalls regelmäßig zu unterhalten sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Der Fließabschnitt nach Zusammenfluss beider Gewässer zur





Einmündung in den Litzerbach muss unterhalten und von Bewuchs freigestellt werden. Bei zukünftigen Neubauten im Weiler sollten die Informationen der Starkregenfahnenkarten und Nahbereiche der Gewässer bei der Planung berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mittelbach und Walbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe der Straße „Auf der Waisch“ auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses der K 169 am Litzerbach <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzerbach, Mittelbach und Walbach <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte im Kreuzungsbereich der K169 und „Auf der Waisch“ des Weilers „Siedlung“ 	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke an den Bachläufen und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Litzerbach, Mittelbach und Walbach, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („Auf der Waisch“ 1,2 und 6; Lehnertzhof 1), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig